

Rundmail 2.4.2007

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

mit in Kraft treten der „Gesundheitsreform“ wird die Gesundheitslandschaft weiter an Unübersichtlichkeit gewinnen. Vor allem im Bereich der „freien Vertragsgestaltung“ ob mit oder ohne Beteiligung der KVen kann man reges Treiben feststellen. Wenn dieser Bereich wirklich auf Dauer eine feste Größe unserer Tätigkeit als Freiberufler, aber auch für die Kolleginnen und Kollegen in MVZs wird, müssen wir uns intensiver organisieren. Diese Notwendigkeit geht über das, was ein Berufsverband für seine Mitglieder leisten kann, weit hinaus. Dennoch sollte ein Berufsverband, wenn er diese Notwendigkeit sieht, hierzu „Geburtshilfe“ leisten.

Wir bieten daher kurzfristig für unsere Mitglieder einen Workshop zum Thema „Regionale/Bundesweite Anästhesieverbünde“ am 27./28. April im Göttingen an. Dieser Workshop soll überwiegend dem Vergleich einzelner Konstrukte dienen, wobei Kolleginnen und Kollegen von ihren Erfahrungen mit Ärzteverbänden berichten. Es erfolgt eine gründliche Einarbeitung in die Möglichkeiten, die in diesem Zusammenhang das Vertragsarztrecht jetzt bietet. Ausführlich wird auch das Genossenschaftsmodell dargestellt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bei Interesse daher zügig anmelden. Der Workshop wird zum Selbstkostenpreis (170,00 Euro) angeboten. Überweisung bitte erst nach Erhalt der Buchungsbestätigung.

Ab dem 2. Quartal 2007 ist eine neue Überarbeitung des EBM in Kraft. Entscheidend für die Anästhesie ist die Abbildung der belegärztlichen Anästhesie. Hierzu finden Sie im geschlossenen Bereich den ersten Teil einer Erläuterung. Da noch einige abrechnungstechnische Unklarheiten bestehen, die teils auch noch im Abstimmungsprozess mit der KBV sind, wird es später in einem 2. Teil ausführlichere Abrechnungshinweise geben.

An der Front der „Zahnarztanarkosen“ herrscht immer noch keine Ruhe. Von den Kolleginnen und Kollegen unseres Faches wird die Bescheinigung zur Notwendigkeit weitgehend begrüßt und es ist hier zu hoffen, dass möglichst Alle weiter einheitlich darauf bestehen, dass eine solche schriftliche Festlegung durch den Leistungsveranlasser erfolgt. Wie zu erwarten, wird dies seitens der Verbände der MKG-Chirurgen.

und der Zahnärzte anders gesehen. Dem sollte unsere Fachgruppe
bitteschön einheitlich gegenüber treten!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen frohe Osterfeiertage.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen

Elmar Mertens